Anpassung der Ausbildungsordnung für teilzeitbeschäftigte Kirchenmusiker C im Erzbistum Köln

Die Ausbildungsordnung für teilzeitbeschäftigte Kirchenmusiker C im Erzbistum Köln, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 22 vom 15. Oktober 2003, Nr. 268 wird wie folgt geändert:

§ 2 Aufnahmeprüfung wird für das Fach Klavier (Abs.. 1) um den Zusatz

„Die reine Spielzeit soll die Dauer von 10 Minuten nicht unterschreiten, weil bereits die Aufnahmeprüfung auf Abschlussniveau geprüft wird und die Note bei Erreichen von mindestens 10 Punkten in das Abschlusszeugnis übertragen wird“

ergänzt.

Die geänderte Fassung des § 2 Abs. 1 lautet:

§ 2 Aufnahmeprüfung

Vor der Zulassung zur C-Ausbildung steht eine Aufnahmeprüfung in folgenden Fächern mit nachfolgenden Prüfungsinhalten:

1) Klavier:

Vortrag von zwei bis drei Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk. Außerdem Vorbereitung und Vortrag eines leichten Klavierstückes, das ca. 4 Wochen vor der Aufnahmeprüfung zugeschickt wird.

Die reine Spielzeit soll die Dauer von 10 Minuten nicht unterschreiten, weil bereits die Aufnahmeprüfung auf Abschlussniveau geprüft wird und die Note bei Erreichen von mindestens 10 Punkten in das Abschlusszeugnis übertragen wird.

Köln, den 29. August 2006

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln